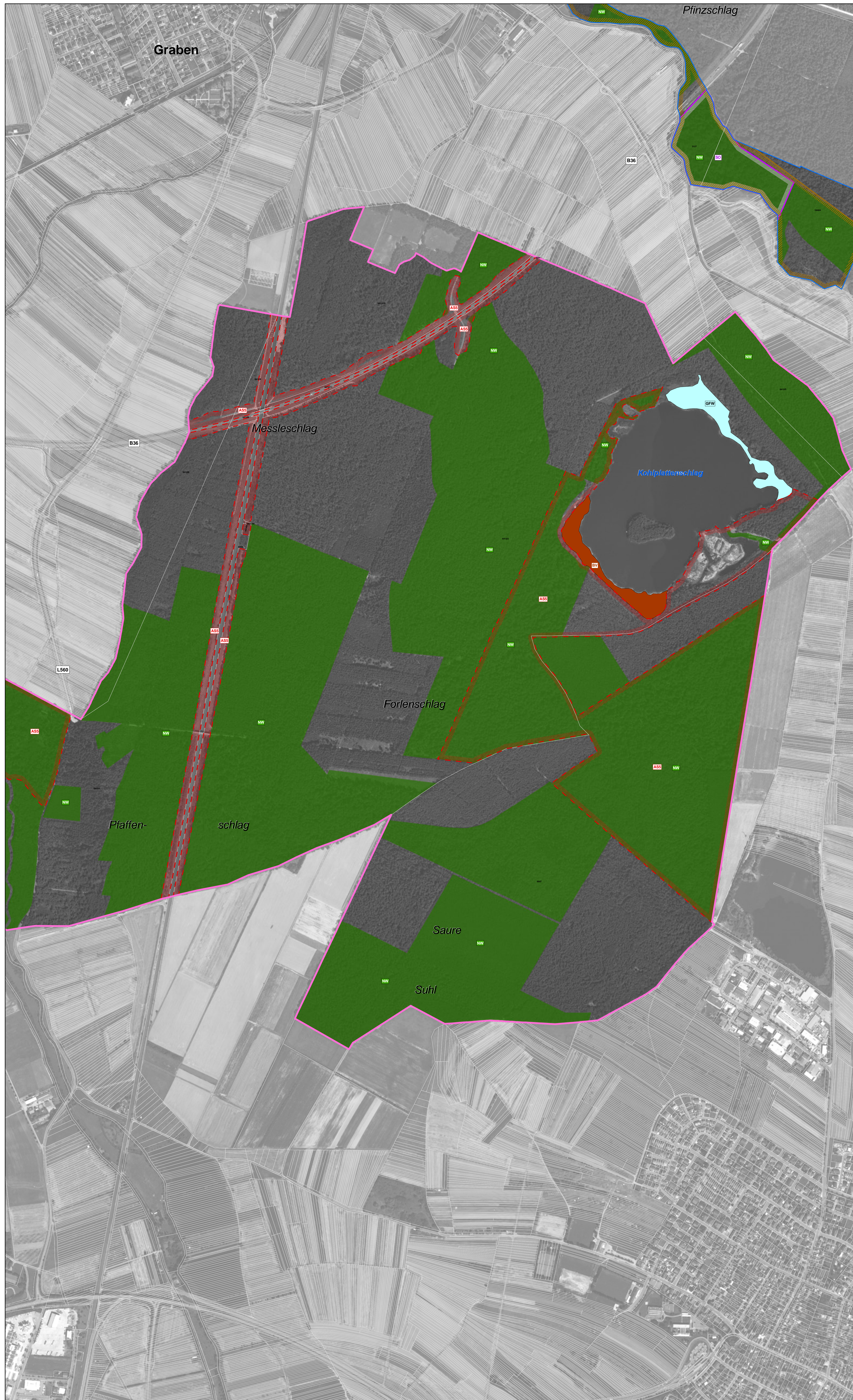


Natura 2000-Managementplan



LEGENDE

FFH-Gebiet (blue outline)
Flurstücksgrenze (grey outline)
Vogelschutzgebiet (pink outline)

Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen (zuerst genannte Maßnahme)

- Mahd zweimalig - MZ
- Selektive Mahd - S
- Umtriebsweide - UW
- Pflege von Gehölzbeständen - PG
- Zurückdrängen von Gehölzsukzession - ZG
- Auslichten - AL
- Anlage von Flachwasserzonen - GFW
- Verringerung der Gewässerunterhaltung - GU
- Entschlammern - E
- Furt/Flutmulde (Maßnahme erfolgt nur auf Teilflächen) - GF
- Kein Besatz mit Fischen - FB
- Extensive Bodenverletzung - BV
- Reduzierung der Wilddichte - RW
- Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft - NW
- Altholzanteile belassen - AH

Entwicklungsmaßnahmen (zuerst genannte Maßnahme)

- Mahd zwei- bis dreimalig - mZ
- Mahd zweimalig mit Abräumen (vor 20. Juni und ab September) - mZ (z2)
- Mahd zweimalig mit Anreicherung durch Saatgutübertragung - mü
- Umtriebsweide - uw
- Gewässerrenaturierung - grn
- Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern - gn
- Beseitigung von Sohlbefestigung/Sohlschwelen - os
- Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen - bg
- Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses - sm
- Spezielle Artenschutzmaßnahme - as
- Sonstiges - so

Spezielle Artenschutzmaßnahme - AS
Sonstiges (Verzicht auf Kompensationskalkung durch Verblasen) - SO

Maßnahmenfläche Heldbock
Für den Heldbock sind folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:
14.80 (Schutz ausgewählter Habitatsäume), 14.31 (Einbringen standortheimischer Baumarten), 14.32 (Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Arten), 32.00 (Spezielle Artenschutzmaßnahme), 99.00 (Sonstiges)

Entwicklungsmaßnahmen im Wald werden aus kartographischen Gründen nicht dargestellt. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:
14.1.3 (Waldranggestaltung), 14.3.5 (Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege), 14.9 (Habitatsaumanteil erhöhen)

Entwicklungsmaßnahmen für den Heldbock erstrecken sich über das gesamte FFH-Gebiet und beinhalten folgende Maßnahmen:
14.31 (Einbringen standortheimischer Baumarten), 14.32 (Förderung der Naturverjüngung standortheimischer Arten), 14.80 (Schutz ausgewählter Habitatsäume)

Vollständige Kürzelle für Maßnahmen:
Das Kürzel ist eine Kombination aus den auf der Fläche durchzuführenden Maßnahmen. Die vorrangig auszuführende Maßnahme steht zuerst, alle weiteren Maßnahmen sind mit einem Schrägschrich "7" voneinander getrennt. Erhaltungsmaßnahmen sind "ett", Entwicklungsmaßnahmen "ett kursiv" dargestellt. Die Farbe des Kästchens bzw. der Schrift entspricht der Farbe der zuerst genannten Maßnahme. Im Folgenden werden die im Kürzel verwendeten Maßnahmen nur als Großbuchstaben erläutert, das entsprechende Kürzel in Kleinbuchstaben und kursiv ergibt die Entwicklungsmaßnahme.

Beispiel:
MZ11ZG
weitere Maßnahme durch "7" voneinander getrennt
() zusätzliche Erläuterung der Maßnahme
vorrangig auszuführende Maßnahme
Farbe des Kastens bzw. der Schrift, entspricht der vorrangig auszuführenden Maßnahme

Beispiel:
UWZUV
vorgesehene Erhaltungsmaßnahmen:
Umtriebsweide; Zurückdrängen von Gehölzsukzession; Extensive Bodenverletzung

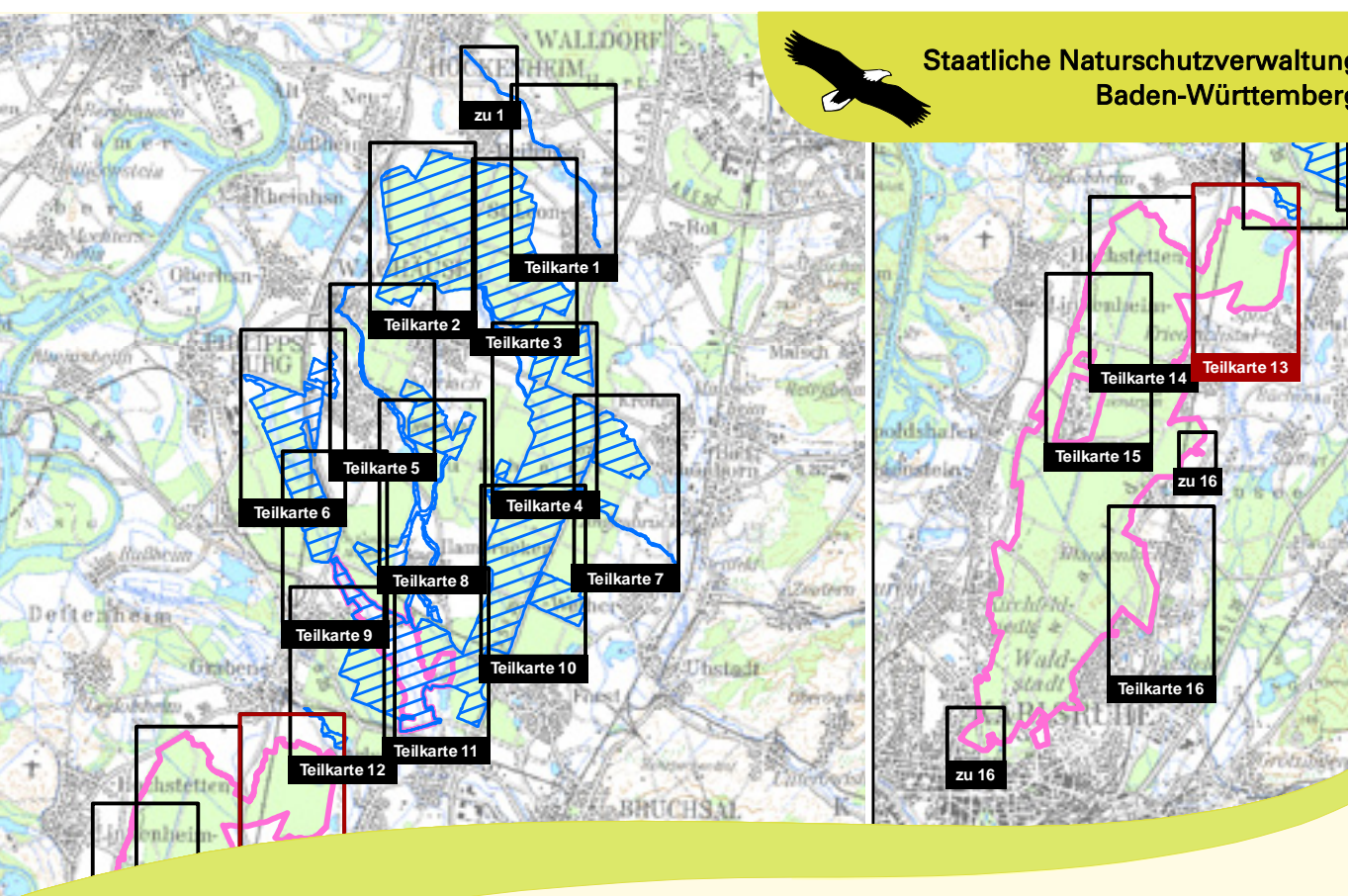
AH	Altholzanteile belassen	GRN	Gewässerrenaturierung
AL	Auslichten	GU	Verringerung der Gewässerunterhaltung
AS	Spezielle Artenschutzmaßnahme für	HL	Reduzierung der Freizeitaktivität
AS1	Großer Feuerfaher	MZ	Mahd mit Abräumen mit Anreicherung durch Saatgutübertragung
AS2	Ziegenmelker, Heidelerche, Wendehals, Neuntöter	NW	Mahd mit Abräumen, zwei Schritte pro Jahr
AS3	Kammhoch	OS	Beibehaltung Naturnahe Waldwirtschaft
AS4	Dunkler Wiesenkopf-Ameisenbläuling	PG	Pflege von Gehölzbeständen
AS5	Wendehals, Neuntöter	S	Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten
BG	Vollständige Beseitigung von Gehölzbeständen	SM	Sicherung eines ökologisch angemessenen Mindestabflusses
BV	Extensive Bodenverletzung	SO	Sonstiges
FB	Kein Besatz mit Fischen	UW	Umtriebsweide
GF	Flutmulde	ZG	Zurückdrängen von Gehölzsukzession
GFW	Anlage von Flachwasserzonen		
GN	Neuanlage/Umgestaltung von Gewässern		
GR	Extensivierung von Gewässerrandstreifen		

Maßnahmenzusatz:
(z1) Belassen von Randstreifen
(z2) 1. Mahd vor 20. Juni / 2. Mahd ab September

Grundlage:
Topographische Übersichtskarte TÜK 200
Orthophoto 1:10.000 (DOP)
Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK)

© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

0 125 250 500 Meter



Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 6717-341 Lußhardt zwischen Reilingen und Karlsdorf und für die Vogelschutzgebiete 6817-441 Saalbachniederung bei Hambrücken und 6916-441 Hardtwald nördlich von Karlsruhe (Erweiterung)

Maßnahmenkarte
Teilkarte 13

Bearbeiter: Dr. V. Späth - ILN Bühl
Gezeichnet: U. Mader - ILN Bühl
Gefertigt: 30. 11. 2012
Stand der Kartierung: 30. 09. 2011
Maßstab: 1 : 5.000

gefördert mit Mitteln der EU

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE